

Titel II – Wasserwerk Sundern

Errichtung eines Batterieenergiespeichersystems (BESS) zur Betriebskostenoptimierung

Röhre 42, 59846 Sundern

Auftraggeber	Stadtwerke Sundern, Am Wasserwerk 2, 59846 Sundern
Vergabestelle	Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern
Projekt-Nr. AG / Vergabenummer	I 2026 0205 / 36.2026
Projekt-Nr. Titel I	I 2025 0169 (Wasserwerk Langscheid)
Gesamtvergabe	Titel I (Wasserwerk Langscheid) und Titel II (Wasserwerk Sundern) werden gemeinsam an einen Auftragnehmer vergeben.
Inhalt	A Vorbemerkungen · B Baubeschreibung
Dokumentenstatus	Stand 27.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
A Vorbemerkungen	3
A.1 Gesamtvergabe und Gliederung der Vergabeunterlagen	3
A.2 Grundlagen der Leistung, Normen und Vorschriften	3
A.3 Umfang der Leistung, Vollständigkeit	3
A.4 Ausführungsplanung und Freigaben	3
A.5 Baustelle und besondere Anforderungen in der Wasserschutzzone I	4
A.6 Fabrikate, Gleichwertigkeit	4
A.7 Dokumentation	4
A.8 Inbetriebnahme, Prüfungen und Abnahme	4
A.9 Gewährleistung und Garantien	5
A.10 Hinweise zum Leistungsverzeichnis	5
B Baubeschreibung	6
B.1 Bauvorhaben, Standort und Zielsetzung	6
B.2 Technische Anforderungen an das Speichersystem	6
B.3 Bauseitige Leistungen (nicht Bestandteil des Auftrags)	7
B.4 Vom Auftraggeber beigestellte Leistungen und Unterlagen	8
B.5 Termine	8
B.6 Anlagen zur Leistungsbeschreibung	8

A Vorbemerkungen

A.1 Gesamtvergabe und Gliederung der Vergabeunterlagen

Die Stadtwerke Sundern vergeben die Errichtung der Anlagen am Wasserwerk Langscheid (Titel I) und am Wasserwerk Sundern (Titel II) gemeinsam an einen Auftragnehmer. Angebote sind für beide Titel vollständig abzugeben; Angebote nur für einen Titel werden nicht gewertet. Die Vergabeunterlagen bestehen aus den Angebotsbedingungen mit Zuschlagskriterien und Formblättern, der Leistungsbeschreibung Titel I – Wasserwerk Langscheid, dieser Leistungsbeschreibung Titel II – Wasserwerk Sundern, dem Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei (X83), den Anlagen sowie den Formblättern und Vertragsbedingungen der Vergabestelle Stadt Sundern.

A.2 Grundlagen der Leistung, Normen und Vorschriften

Alle Leistungen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dem Stand der Technik und den zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Gesetzen, Verordnungen, Normen und Richtlinien auszuführen. Grundlage sind insbesondere:

- die Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Sundern, AwSV, WHG sowie die Vorgaben der Bezirksregierung Arnsberg als Oberer Wasserbehörde und alle behördlichen Nebenbestimmungen,
- VOB Teile B und C (ATV DIN 18299, 18300, 18322, 18382, 18384),
- DIN VDE 0100 (insbesondere -410, -540, -570), DIN VDE 0105-100, DIN EN 50110, DIN EN 62305 (VDE 0185-305),
- VDE-AR-N 4105 bzw. 4110 entsprechend Anschlussebene, Technische Anschlussbedingungen der Westnetz GmbH, FNN-Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern“, MsbG, Marktstammdatenregisterverordnung,
- für Batterieenergiespeicher: VDE-AR-E 2510-50, DIN EN IEC 62619, IEC 63056, DIN EN 62477-1, UN 38.3, VdS 3103 und VdS 3856, Batterieverordnung (EU) 2023/1542, TA Lärm,
- DGUV Vorschriften 1 und 3, Arbeitsstättenverordnung, Baustellenverordnung, Produktsicherheitsgesetz, CE-Konformität, EU-Radio Equipment Directive (Cybersecurity, EN 18031),
- Herstellervorgaben und Verarbeitungsrichtlinien aller eingesetzten Produkte.

Bei Widersprüchen zwischen den Unterlagen gilt die jeweils höhere Anforderung; Unklarheiten sind vor Angebotsabgabe in Textform bei der Vergabestelle anzufragen.

A.3 Umfang der Leistung, Vollständigkeit

Der Auftragnehmer schuldet ein vollständiges, betriebsfertiges und netzkonformes Speichersystem einschließlich der neuen Niederspannungshauptverteilung BESS und der Anbindung an die Niederspannungshauptverteilung des Wasserwerkes. Leistungen und Nebenleistungen, die sich für die funktionsgerechte Herstellung zwangsläufig ergeben, sind einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind. Ausgenommen sind die in B.3 genannten bauseitigen Leistungen, insbesondere die Fundamente, die Pflasterarbeiten und die Arbeiten an der Mittelspannungsseite der Übergabestation. Mit den Einheits- und Pauschalpreisen sind insbesondere abgegolten: Ausführungsplanung, Kabel- und Schutzberechnungen, Abstimmung mit dem Netzbetreiber und dem Messstellenbetreiber, Registrierung im Marktstammdatenregister, Beistellung der herstellerbezogenen Unterlagen für die behördliche Abstimmung, Baustelleneinrichtung und Sicherung, Prüfungen und Protokolle, Einweisung, Dokumentation, Entsorgung sowie alle Klein- und Befestigungsmaterialien und die Beschilderung.

A.4 Ausführungsplanung und Freigaben

Die Ausführungsplanung wird vom Auftragnehmer erstellt und vom Auftraggeber freigegeben. Der AN legt sie spätestens 6 Wochen nach Auftragserteilung 1-fach in Papier und digital (PDF, DWG/DXF) zur Prüfung und Freigabe vor. Mindestinhalte: Aufstellplan mit Maßen, Last- und Gründungsangaben für das bauseitige Fundament, Belegungsplan des Doppelbodens, Rückhaltekonzept für wassergefährdende Stoffe, einpoliger Übersichtsschaltplan, Kabel- und Schutzberechnung, Einbindung in die NSHV, Erdungs- und Überspannungsschutzkonzept, Kommunikationskonzept mit Datenpunktliste für das EMS des AG,

Brandschutz- und Feuerwehrplan, Bauzeitenplan. Die Ausführung und die Bestellung der Hauptkomponenten beginnen erst nach schriftlicher Freigabe durch den AG.

Die Maß- und Lastangaben für das Fundament sind dem AG so rechtzeitig zu übergeben, dass das Fundament bauseits vor der Lieferung der Speichereinheiten hergestellt werden kann.

A.5 Baustelle und besondere Anforderungen in der Wasserschutzzone I

Der Aufstellort liegt in der Wasserschutzzone I des Wasserwerkes Sundern. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg als Oberer Wasserbehörde dient die Maßnahme dem ordnungsgemäßen Betrieb der Wassergewinnungsanlage; eine Befreiung von Verbotshandlungen nach Wasserschutzgebietsverordnung ist nicht erforderlich. Es gelten folgende Anforderungen:

- Zutritt zur Wasserschutzzone I nur nach Anmeldung und Einweisung durch den AG; die Hygiene- und Verhaltensregeln des Wasserwerkes sind verbindlich; alle eingesetzten Personen sind namentlich zu benennen.
- Keine Lagerung, kein Umfüllen und keine Betankung von Kraft- und Betriebsstoffen innerhalb der Zone I; Maschinen und Fahrzeuge müssen technisch einwandfrei und frei von Ölverlusten sein; Hydraulikaggregate mit biologisch schnell abbaubaren Ölen; Ölbindemittel und Auffangwannen sind vorzuhalten.
- Eingriffe in den Boden sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken; Aushub ist unverzüglich abzutransportieren; offene Gräben sind gegen Eintrag von Oberflächenwasser zu sichern.
- Keine Sanitäreinrichtungen, Abfallbehälter oder Materiallager innerhalb der Zone I; Baustelleneinrichtung nur auf den vom AG zugewiesenen Flächen außerhalb der Zone I.
- Schadensfälle mit wassergefährdenden Stoffen sind dem Betriebsleiter des Wasserwerkes unverzüglich zu melden; die Anweisungen des Wasserwerkspersonals sind zu befolgen.
- Die Trinkwassergewinnung und -aufbereitung darf zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt werden; Abschaltungen der Stromversorgung sind mindestens 10 Werktage vorher abzustimmen.
- Der AN benennt einen verantwortlichen Bauleiter (Elektrofachkraft), der während der Ausführung vor Ort ist und an der täglichen Baubesprechung mit dem AG teilnimmt. Die SiGeKo wird von den Stadtwerken Sundern gestellt.

A.6 Fabrikate, Gleichwertigkeit

Im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikate sind Planungsfabrikate und definieren das geforderte Qualitäts- und Funktionsniveau. Gleichwertige Produkte sind im Hauptangebot zugelassen; die Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot durch Datenblätter und Zertifikate nachzuweisen (Formblatt F.3). Wird kein abweichendes Fabrikat eingetragen, gilt das Planungsfabrikat als angeboten. Das Speichersystem muss in Serienfertigung verfügbar sein; Service- und Ersatzteilverfügbarkeit in Deutschland über mindestens 15 Jahre.

A.7 Dokumentation

Spätestens eine Woche vor der Abnahme übergibt der AN die vollständige Revisionsdokumentation 2-fach in Papier und 1-fach digital: Bestandspläne und Schaltpläne, Datenblätter, Zertifikate und Konformitätserklärungen, Prüf- und Messprotokolle, Betriebs- und Wartungsanleitungen in deutscher Sprache, Feuerwehr- und Notfallplan, Sicherheitsdatenblätter, AwSV-Dokumentation, Zugangsdaten und Parametersätze (gehen in das Eigentum des AG über), Einweisungs- und Abnahmeprotokoll, Garantieurkunden, Registrierungsbestätigung Marktstammdatenregister.

A.8 Inbetriebnahme, Prüfungen und Abnahme

- Prüfungen nach DIN VDE 0100-600 und DGUV V3, Funktionsprüfung BMS, Kühlung und Sicherheitseinrichtungen, Test der Brand- und Störmeldung mit Aufschaltung, Test der Abschaltung bei Netzersatzbetrieb.
- Kapazitätstest (Voll-Lade-/Entladezyklus bei Nennleistung) und Wirkungsgradmessung nach EASE-Methodik mit Protokoll; Abweichungen > 3 % zur garantierten nutzbaren Kapazität führen zur Nachbesserung.
- Probetrieb von 2 Wochen mit dokumentierter Verfügbarkeit ≥ 97 %.

- Förmliche Abnahme nach § 12 VOB/B nach erfolgreichem Probetrieb und Vorlage der vollständigen Dokumentation.

A.9 Gewährleistung und Garantien

Komponente	Mindestgarantie	Bemerkung
Batterieenergiespeichersystem – Kapazität	Mindestens 10 Jahre mit ≥ 70 % Restkapazität der garantierten nutzbaren Kapazität; Verlängerungsoptionen anzubieten	Degradationskurve ist vorzulegen
Batterieenergiespeichersystem – Umrichter, BMS, Kühlung, Sicherheitseinrichtungen	10 Jahre	Verfügbarkeitsgarantie ≥ 97 % p. a. im Rahmen des Servicevertrags (2.09)
Kabel, NS-Abgang, Erdung	5 Jahre	

A.10 Hinweise zum Leistungsverzeichnis

Alle Positionen umfassen – soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt – die Lieferung, den Transport, die betriebsfertige Montage, den Anschluss, die Prüfung und Inbetriebnahme einschließlich aller Neben- und Kleinleistungen. Die Mengen dienen der Kalkulation und sind vom Bieter zu prüfen. Die Ordnungszahl (OZ) ist dreistufig aufgebaut: Titel (2 = Wasserwerk Sundern) · Leistungsbereich · Position. Die Leistungsbereiche 2.01 bis 2.08 entsprechen der Kostengliederung des Auftraggebers. Das Leistungsverzeichnis wird als GAEB-Datei X83 bereitgestellt; das Angebot ist als GAEB-Datei X84 zurückzugeben. Stundensätze für Regiarbeiten gelten gemäß OZ 1.04 auch für Titel II.

B Baubeschreibung

B.1 Bauvorhaben, Standort und Zielsetzung

Bauherr / Betreiber	Stadtwerke Sundern – Eigenbetrieb der Stadt Sundern, Am Wasserwerk 2, 59846 Sundern
Vorhaben	Installation eines Batterieenergiespeichersystems (BESS) aus zwei Outdoor-Speichereinheiten mit zusammen 250 kW Lade- und Entladeleistung und mindestens 450 kWh nutzbarer Kapazität (Planungswert 468 kWh) am Wasserwerk Sundern zur Betriebskostenoptimierung, einschließlich einer neuen Niederspannungshauptverteilung BESS (NSHV-BESS) in der Übergabestation und der Regel- und Fernwirktechnik nach VDE-AR-N 4110
Anlagenstandort	Wasserwerk Sundern, Röhre 42, 59846 Sundern; Aufstellung der beiden Speichereinheiten im Freien in der Nähe der Übergabestation, Verbindung über einen Kabelgraben in der bestehenden Pflasterfläche; die Wanddurchbrüche in die Übergabestation sind vorhanden, die Verlegung innerhalb der Station erfolgt im Doppelboden genauen Aufstellort ist im Lageplan festgelegt (Ansprechpartner: Christian Hoffmann)
Bestehende Erzeugungsanlagen	PV-Anlagen auf den Dächern des Wasserwerkes und des Verwaltungsgebäudes mit zusammen ca. 198 kWp, in Betrieb seit Februar 2026; Anbindung über Unterverteilungen PV und EZA-Regler mit Netzanalysator am Netzanschlusspunkt
Netzanschluss	Bestehender Netzanschluss des Wasserwerkes über die 10-kV-Übergabestation mit Transformator und die Niederspannungshauptverteilung des Wasserwerkes (NSHV-WW); Netzbetreiber Westnetz GmbH. Der Speicher wird nicht direkt an die NSHV-WW angeschlossen: In der Übergabestation wird auf dem Doppelboden eine neue Niederspannungshauptverteilung BESS (NSHV-BESS) errichtet, die künftig den Transformator, die NSHV-WW und die beiden Speichereinheiten verbindet. Die bestehende Verbindung Transformator – NSHV-WW wird hierfür abgeklemmt, in die Übergabestation zurückgezogen und an der NSHV-BESS wieder angeklemmt (Anlage II-4). Die Verbindung von der NSHV-BESS zur NSHV-WW muss neu verlegt und angeschlossen werden; sie ist Bestandteil des Leistungsumfangs (OZ 2.06.060). Liegt bei Westnetz in Bearbeitung
Wasserschutzgebiet	Wasserschutzzone I; besondere Anforderungen gemäß A.5
Genehmigungen	Erforderliche Genehmigungen und behördliche Abstimmungen führen die Stadtwerke Sundern in eigener Verantwortung durch; deren Auflagen sind vom Auftragnehmer zu beachten.

Der Betrieb des Speichers in Verbindung mit dem beim AG vorhandenen Energiemanagementsystem, das Speicher, Photovoltaik und Verbrauch vorausschauend zusammenführt, soll die Strom-Betriebskosten des Wasserwerkes senken durch Lastspitzenkappung (geringerer Leistungsbezug in Zeiten hoher Netzbelastung), Beschaffungsoptimierung im dynamischen Stromtarif sowie Eigenverbrauchsoptimierung der bestehenden PV-Anlagen. Das EMS ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

B.2 Technische Anforderungen an das Speichersystem

Ausgeschrieben wird ein netzgekoppeltes, AC-gekoppeltes Speichersystem aus zwei parallel betriebenen Outdoor-Speichereinheiten (All-in-One-Schränke mit integriertem bidirektionalem Umrichter). Sämtliche Werte sind Mindestanforderungen; Abweichungen sind im Angebot auszuweisen und technisch zu begründen.

Vermerk zur Anlagenleistung: Maßgebend ist die in dieser Leistungsbeschreibung angegebene Leistung von **250 kW** (2 × 125 kW). Die im Verbindungs- und Schnittstellenplan (Anlage II-4) eingetragene Angabe

„BESS ca. 220 kW“ entspricht einem früheren Planungsstand und ist überholt; bei Abweichungen zwischen Leistungsbeschreibung und Anlage II-4 geht die Leistungsbeschreibung vor.

Merkmal	Anforderung Titel II
Aufbau	2 Outdoor-Speichereinheiten, je mit vorinstallierten Batteriemodulen, BMS, integriertem bidirektionalem Wechselrichter, Flüssigkeitskühlung, integriertem Feuerlöschsystem (Aerosol) sowie Sicherheitseinrichtungen; Parallelschaltung zu einem Cluster, gemeinsame Steuerung als ein System; spätere Erweiterung um weitere Einheiten muss möglich sein. Restinstallation, Parametrierung und Erstkalibrierung vor der Inbetriebnahme sind Bestandteil der Leistung.
Speicherkapazität	Nominelle Kapazität gesamt ≥ 522 kWh (2×261 kWh); garantierte nutzbare Kapazität bei Inbetriebnahme gesamt ≥ 450 kWh bei 90 % Entladetiefe (Planungswert 2×234 kWh = 468 kWh; vom Bieter anzugeben)
Nennleistung Laden / Entladen	gesamt 250 kW (2×125 kW) bei 400 V, 50 Hz; maximale Lade- und Entladerate 0,5 C
Batterietechnologie	Lithium-Eisenphosphat (LFP), neue Zellen; maximale Entladetiefe ≥ 90 %
Abmessungen / Gewicht	je Einheit ca. $1.000 \times 1.400 \times 2.400$ mm (B $\times$ T $\times$ H), Gewicht < 3 t ohne Verpackung; maßgebend für das bauseitige Fundament, den Kranstellplatz und die Zuwegung. Abweichende Maße sind im Angebot anzugeben, da das Fundament nach den Angaben des AN erstellt wird.
Netzanschluss	400 V AC, dreiphasig, TN-S; Anschluss an die neue NSHV-BESS in der Übergabestation (OZ 2.05.010); Anschlussleistung des Speichersystems 250 kW; Einheitenzertifikat nach VDE-AR-N 4110 bzw. 4105 entsprechend Anschlussebene
Gehäuse / Aufstellung	Außenaufstellung, Schutzart $\geq$ IP55, Montage auf dem bauseitigen Streifen- oder Punktfundament; Betriebstemperatur mindestens -15 °C bis $+40$ °C
Sicherheit	Rauch-, Temperatur- und Gasdetektion, integriertes Löschsystem, Druckentlastung, Not-Aus, Aufschaltung auf die Störmeldezentrale des Wasserwerkes; Schutzkonzept abgestimmt auf VDE-AR-E 2510-50; Zertifikate UN 38.3, IEC 62619, IEC 63056
Wassergefährdende Stoffe	Vollständige Rückhaltung austretender Elektrolyte und Kühlmittel innerhalb der Einheit bzw. in einer Auffangwanne; Anlagendokumentation nach AwSV einschließlich Sicherheitsdatenblättern
Kommunikation und Steuerung	Modbus TCP mit dokumentierter Datenpunktliste; vollständige Steuerbarkeit durch das EMS des AG (Fahrplan- und Sollwertbetrieb); lokaler Rückfallbetrieb bei Kommunikationsausfall; Hersteller-Monitoring, Server-Standort EU. Benötigt das angebotene System eine herstellereigene Systemsteuerung bzw. ein Hersteller-EMS, ist diese Bestandteil der Lieferung und so zu konfigurieren, dass die übergeordnete Steuerung durch das EMS des AG erfolgt.
Round-Trip-Wirkungsgrad	≥ 87 % Gesamtsystem inklusive Wechselrichter und Hilfsenergie (wertungsrelevant, siehe Angebotsbedingungen Abschnitt 6)
Kapazitätsgarantie	mindestens 10 Jahre (wertungsrelevant)
Schall	Schallleistungspegel je Einheit ≤ 75 dB(A); Einhaltung der TA Lärm am nächsten Immissionsort ist nachzuweisen
Planungsfabrikat	VENSYS Elektrotechnik GmbH, VENSTORE L261-AC (125 kW, 261 kWh nominal, 234 kWh nutzbar je Einheit bei 90 % Entladetiefe, Batterie-Nennspannung 832 V, LiFePO ₄) oder gleichwertig

B.3 Bauseitige Leistungen (nicht Bestandteil des Auftrags)

- Fundamente (Streifen- oder Punktfundamente) für die beiden Speichereinheiten einschließlich Erdarbeiten, tragfähiger Gründungsebene und Fundamenterder, hergestellt nach den Maß- und Lastangaben des AN aus der freigegebenen Ausführungsplanung,
- Aufbruch, Lagerung und Wiederherstellung der Pflaster-, Asphalt- und Schotterflächen im Bereich der Kabeltrasse einschließlich Unterbau; die Herstellung des Kabelgrabens selbst ist Leistung des AN (OZ 2.03.010),
- Arbeiten an der Mittelspannungsseite der Übergabestation: Umbau bzw. Tausch der Messwandler sowie Schutzschrank des übergeordneten Entkopplungsschutzes (ÜEKS) mit USV und Messgerät, ausgeführt durch den Mittelspannungsdienstleister des AG; der AN organisiert und begleitet die Schutzprüfung (OZ 2.02.050),
- Spannungsversorgung 230 V AC für den EZA-Regler in der Übergabestation,

- Internetzugang (Netzwerk bzw. LTE) am Standort sowie die Netzwerkverbindung (RJ45-Patchverbindung) zu den Wechselrichtern der bestehenden PV-Anlagen,
- Gateway des Netzbetreibers (Beistellung durch die Westnetz GmbH); Installation und Anschluss sind Leistung des AN (OZ 2.08.040),
- Energiemanagementsystem (EMS) einschließlich Betriebsstrategien,
- Genehmigungen und behördliche Abstimmungen, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination,

B.4 Vom Auftraggeber beigestellte Leistungen und Unterlagen

- Baustelleneinrichtungsfläche außerhalb der Wasserschutzzone I Parkplatz: Am Wasserwerk 2, Baustrom und Sanitäranlagen,
- Bestandsunterlagen der Übergabestation, des Doppelbodens, der NSHV des Wasserwerkes und der Netzplanung des Wasserwerkes Sundern,
- Verbindungs- und Schnittstellenplan (Anlage II-4) als Grundlage der Leistungsabgrenzung; die darin dargestellte Anlagenkonfiguration ist eine Vorplanung, die verbindliche Netzplanung erstellt der AN (OZ 2.02.010),
- Abschaltungen und Betriebsunterbrechungen des Wasserwerkes nach Abstimmung,
- die bauseitigen Leistungen gemäß B.3.

B.5 Termine

Meilenstein	Termin
Auftragserteilung (Vertragsschluss im Jahr 2026)	bis 18.12.2026
Vorlage Ausführungsplanung mit Fundamentangaben	spätestens 6 Wochen nach Auftragserteilung
Ausführung vor Ort	Juni bis August 2027 – mit Titel I abgestimmt
Inbetriebnahme, Abnahme und Übergabe der Dokumentation (Vertragstermin)	August 2027

Während der Ausführung vor Ort findet täglich eine Baubesprechung mit dem Auftraggeber statt.

B.6 Anlagen zur Leistungsbeschreibung

Nr.	Anlage	Stand
II-1	Lageplan mit Aufstellort BESS Wasserwerk Sundern	liegt bei
II-2	Übersichtsschaltplan NSHV und Netzplanung Wasserwerk Sundern (Bestand)	liegt bei
II-3	Datenblatt Planungsfabrikat Speichereinheit	liegt bei
II-4	Verbindungs- und Schnittstellenplan (SLD) Wasserwerk Sundern mit Abgrenzung der bauseitigen Leistungen – maßgebend für die Leistungsabgrenzung, im Übrigen Vorplanung (informativ); verbindliche Netzplanung durch den AN (OZ 2.02.010). Die Leistungsangabe „ca. 220 kW“ ist überholt, maßgebend sind 250 kW gemäß B.2	15.07.2026
II-5	Grundriss Übergabestation mit Doppelboden und Aufstellort NSHV-BESS	liegt bei